

**Protokoll
über die 161. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
(Sondersitzung) am 04.05.2009**

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Ort: Alter Ratssaal, Rathaus, Am Markt 14, 19055 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzende

Gramkow, Angelika

ordentliche Mitglieder

Block, Wolfgang	Fraktion DIE LINKE
Böttger, Gerd	Fraktion DIE LINKE
Horn, Silvio	Fraktion Unabhängige Bürger
Janew, Marleen	Fraktion DIE LINKE
Meslien, Daniel	SPD-Fraktion
Nolte, Stephan	CDU-Fraktion und Liberale
Priesemann, Christoph	CDU-Fraktion und Liberale
Rudolf, Gert	CDU-Fraktion und Liberale
Strauß, Manfred	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

stellvertretende Mitglieder

Ehlers, Sebastian	CDU-Fraktion und Liberale
Lasch, Jürgen	SPD-Fraktion

Verwaltung

Böcker, Geert
Czerwonka, Frank
Friedersdorff, Wolfram Dr.
Hoffmann, Kathrin
Junghans, Hermann
Niesen, Dieter
Nottebaum, Bernd
Rath, Torsten
Reinkober, Günter Dr.
Rogmann, Jürgen
Ruhl, Andreas
Schlick, Stefan

Schmidt, Doris
Smerdka, Bernd-Rolf Dr.
Thiele, Andreas
Wollenteit, Hartmut

Leitung: Angelika Gramkow

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Neustrukturierung der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 02555/2009/1

3. Bedarfsplan der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin -
Bedarfsanalyse für die Bereiche Brandschutz, Technische Hilfeleistung,
Umweltschutz und Rettungsdienst
Vorlage: 02551/2009

4. B-Plan Nr. 06.90 "Mühlenscharm"
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 02455/2009

5. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Die Oberbürgermeisterin, Frau Angelika Gramkow, eröffnet die 161. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die Ausschussmitglieder, anwesenden Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 **Neustrukturierung der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 02555/2009/1**

Bemerkungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Beschlussvorlage am 22.04.2009 mit folgenden Anmerkungen zur Kenntnis genommen:

- Der Beschlusspunkt 4.) - die beabsichtigte Zusammenführung der Ämter 49 und 50 zum Amt 56 wird abgelehnt; die Struktur soll so bleiben wie sie jetzt ist.
- Die Umsetzung der Beschlussvorlage wird vom Ausschuss kontinuierlich begleitet, wünschenswert wäre externe Begleitung und Moderation. Der Prozess soll bis zum 31.12.2009 abgeschlossen sein.

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen hat die Punkte 1 bis 4 der Beschlussvorlage am 23.04.2009 einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen mit einigen Empfehlungen zum Punkt 4.) zur Kenntnis genommen.

Die Beschlussvorlage wurde im Ergebnis der Beratung des Hauptausschusses vom 28.04.2009 überarbeitet und zur heutigen Sitzung der Stadtvertretung vorgelegt (DS: 02555/2009/1).

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt den Projektabschlussbericht zur Neustrukturierung der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin mit den bereichsspezifischen Empfehlungen als Grundlage für die Umorganisation der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Es wird ein eigenständiges Umweltamt (Amt 36) gebildet (siehe aufgezeigte Variante im Projektabschlussbericht) und im Dezernat IV verortet, das neben den Aufgaben der Unteren Wasserbehörde und des Technischen Umweltschutzes künftig auch die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege wahrnimmt. Die Zuordnung der

- Aufgaben Tierschutz und Erteilung von Genehmigungen für Baumfällungen ist gesondert zu prüfen.
3. Die abschließende Zuordnung von Gesellschaften und Eigenbetrieben zu den Dezernaten wird nach Rücksprache mit den Beigeordneten erfolgen.
 4. Die Ämter für Schule, Sport und Freizeit (40) und für Jugend (49) werden zum Amt für Jugend, Schule und Sport zusammengeführt. Das Amt für Soziales und Wohnen bleibt eigenständig. Die Ämter für Jugend, Schule und Sport und für Soziales und Wohnen werden dem Dezernat II zugeordnet.
 5. Das Dezernat IV erhält die Bezeichnung „Wirtschaft und Bauen“.
 6. Im Übrigen stimmt die Stadtvertretung gemäß § 40 Abs. 4 Satz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der von der Oberbürgermeisterin zum 01. Juni 2009 vorgesehenen Neustrukturierung der Verwaltung und der damit verbundenen Zuweisung geänderter Aufgabenbereiche für die hauptamtlichen Beigeordneten zu.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 04.05.2009 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	2

Beschlusnummer:

161/HA/1343/2009

- zu 3 **Bedarfsplan der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin -
Bedarfsanalyse für die Bereiche Brandschutz, Technische Hilfeleistung,
Umweltschutz und Rettungsdienst
Vorlage: 02551/2009**

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung hat der Beschlussvorlage am 16.04.2009 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung hat der Beschlussvorlage am 16.04.2009 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

2.)

Die CDU-Fraktion und Liberale stellte in der Sitzung des Hauptausschusses am 28.04.2009 folgenden Änderungsantrag:

Im Punkt I unter 3.) werden die Funktionsstellen während der Nachtschicht von 12 auf 14 Stellen erhöht.

Die Auswirkung dieses Änderungsantrages wurde von der Verwaltung geprüft.

Herr Niesen erläutert die Auswirkungen und Folgen für den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion und Liberale:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 3
Enthaltung: 0

Auf Nachfrage von Herrn Horn erläutert Herr Niesen, dass die freiwilligen Feuerwehren in den Nachtstunden nur für den Brandschutz zum Einsatz kommen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

I.

Der Bedarfsplan der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin wird als Leitlinie für die Entwicklung des Brandschutzes, Technische Hilfeleistung, Umweltschutz und Rettungsdienst beschlossen.

Auf der Grundlage der im Brandschutzbedarfsplan vorgenommenen Risikoanalyse und den sich daraus ergebenden Schutzzieldefinitionen ist ein vertretbares Sicherheitsniveau durch folgende Maßnahmen zu gewährleisten.

1. Einsatz der Berufsfeuerwehr im gesamten Stadtgebiet und gegebenenfalls Zuordnung der Freiwilligen Feuerwehren unter Beachtung der tatsächlichen Verfügbarkeit.
Dabei muss die ständige Verfügbarkeit der Stützpunkfeuerwehren Schlossgarten und Mitte in den Nachtzeiten gewährleistet und perspektivisch auch für die übrigen Zeiten angestrebt werden. Die Feuerwehren mit Grundausstattung werden vorwiegend zu den Einsätzen an den Wochenenden und Feiertagen sowie während der Nachtzeiten zur Unterstützung mitalarmiert.
2. Die Feuerwehr der Landeshauptstadt ist so zu organisieren, dass 16 Funktionsstellen für definierte Standardeinsatzfälle (kritischer Wohnungsbrand u. a.) zur Verfügung stehen. Es ist ein Erreichungsgrad von mehr als 80 Prozent innerhalb von 13 Minuten unter Berücksichtigung der erforderlichen Einsatzkräfte abzusichern.
3. Die genannte Funktionsstärke wird von der Berufsfeuerwehr mit durchschnittlich 14 Funktionsstellen (12 Stunden Tagesschicht mit 16 besetzten Funktionsstellen und 12 Stunden **Nachtschicht mit 14 besetzten Funktionsstellen**) abgesichert. Als Ergänzung während der Nachtschicht wird auf die Freiwillige Feuerwehr zurückgegriffen. Zur Verbesserung im Bereich der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung während der Nachtschicht wird für die Freiwillige Feuerwehr eine Mindestausrückestärke von 6 Funktionsstellen festgelegt.
4. Die vorgegebene Tag/Nachtdifferenzierung hinsichtlich der hauptamtlich zu besetzenden Funktionsstellen ist unter Beachtung notwendiger technischer und organisatorischer Anpassungen, unter Beachtung der bereits für 2009 vorliegenden Dienst- und Urlaubsplanung, beginnend ab 2010, umzusetzen.

II.

Zur Absicherung der bedarfsgerechten Funktionsbesetzung der Feuerweereinheiten im Ersteinsatz sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Personalgerechte Absicherung der hauptamtlichen Kräfte unter Zugrundelegung der ständigen Auslastung der Stellen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes sowie der Beschäftigten im Rettungsdienst. Unter Beachtung des bestehenden Personalfaktors des Jahres 2008 sind 72 Feuerwehr- und 39 Rettungsdienststellen für den Schichtbetrieb im Stellenplan auszuweisen. Der Personalfaktor ist jährlich anzugleichen.
2. Der Stellenplan ist entsprechend der Aufgabenverdichtung und der sich aus der Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie 2003/88 EU ergebenden Notwendigkeit sowohl in der Struktur, einschließlich Stellenbewertung als auch in der Anzahl der vorzuhaltenden Stellen anzupassen.
3. Personalgerechte Absicherung einer ständig besetzten Funktionsstelle – Einsatzdienst - (B-Dienst) unter Zugrundelegung der ständigen Auslastung der Stellen des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes und des A-Dienstes – bei ständiger Auslastung der Stelle des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes sowie von Stellen des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes. Um diese Dienste kontinuierlich abzusichern, sind 11 Stellen im gehobenen Dienst und eine Stelle im höheren Dienst erforderlich. Diese Stellen sind im Stellenplan abzubilden.
4. Durch die Einrichtung bedarfsgerechter Ausbildungsstellen in den Jahren 2010 und folgende, sowohl für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst als auch den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst, sind die entstehenden Personalabgänge auszugleichen. Dabei sind die Ausbildungszeiten im mittleren Dienst von zwei und im gehobenen Dienst von drei Jahren entsprechend zu berücksichtigen.
5. Zur Senkung des Personalfaktors ist die bisherige Zeitvergütung für Dienstübergabe/ Umziehen der hauptamtlichen Mitarbeiter im Schichtdienst im Einvernehmen mit dem Personalrat anzupassen und in eine neue Dienstzeitvereinbarung aufzunehmen.
6. Sicherung der erforderlichen Einsatzbereitschaft der ehrenamtlichen Kräfte durch Auslastung der 162 Stellen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin für die Besetzung von insgesamt 66 Funktionsstellen im Einsatzdienst.
7. Der Mitgliederbestand der Freiwilligen Feuerwehren ist auf der Grundlage der Mindeststärkeverordnung des Innenministeriums für Feuerwehren und einer 100prozentigen Reserve zu stabilisieren. Für ausgewählte Funktionen (Gruppenführer und Maschinist) ist der Personalansatz zu erweitern und deren Ausbildung gezielt vorzunehmen. Unter Nutzung der Vorgaben des Artikels 33 Abs. 2 Grundgesetz und des Artikels 71 Abs. 1 LV M-V (gleiches Zugangsrecht aller Deutschen zu öffentlichen Ämtern) ist die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen der Stadtverwaltung Schwerin sowie deren Eigenbetriebe bevorzugt für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren vorzunehmen. Dementsprechend wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass entsprechende Ausschreibungen den Freiwilligen Feuerwehren zur Kenntnis gegeben werden.
8. Unter Beachtung der erreichten Leistungsfähigkeit sowie des Einsatzgeschehens sind die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Schlossgarten und Schwerin-Mitte unverzichtbar. Ebenso sind die Standorte der übrigen Freiwilligen Feuerwehren unter dem Aspekt des

vorhandenen Gefährdungspotentials sowie des Einsatzgeschehens beizubehalten. Der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Schlossgarten werden insbesondere weitere Einsatzaufgaben im Bereich des Gefahrguteinsatzes sowie der Bereitstellung eines Führungstrupps übertragen.

III.

Der Brandschutzbedarfsplan gilt unbefristet und ist der Stadtvertretung zur Fortschreibung vorzulegen. Über wesentliche Abweichungen bzw. Schwierigkeiten bei der Umsetzung ist die Stadtvertretung zu informieren.

IV.

Die Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept (45. Sitzung der Stadtvertretung vom 09.06.2008 – Maßnahme 37.1-2, 2. Veränderungsliste vom 09.06.2008) mit einer vorgenommenen Festschreibung auf 14 hauptamtliche Funktionsstellen wird mit dem Brandschutzbedarfsplan fachlich tragfähig umgesetzt.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 04.05.2009 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Beschlussfassung:

161/HA/1344/2009

zu 4 **B-Plan Nr. 06.90 "Mühlenscharrn"**
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 02455/2009

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung hat der Beschlussvorlage am 28.04.2009 einstimmig bei einer Stimmenthaltung mit folgenden Änderungen zugestimmt:

- die Baulinie wird auf 25 m nach Süden verschoben.
- in der Einmündung Neumühler Straße / Planstraße B wird ein Kreisverkehr eingerichtet.

Der Ortsbeirat Neumühle hat der Beschlussvorlage am 22.04.2009 einstimmig mit folgenden Anmerkungen zugestimmt:

- Nach Auffassung des Ortsbeirates wäre es notwendig, dass das Mischgebiet/ Sondergebiet durch ein Gesamtkonzept von einem Investor entwickelt und

betrieben wird. Dabei sollten solche Einrichtungen bevorzugt werden, die eine wesentliche Verbesserung der Infrastruktur für Neumühle bewirken.

- Der Ortsbeirat stellt den Antrag, nochmals zu prüfen, ob für das Mischgebiet/ Sondergebiet der Grünstreifen an der Neumühler Straße breiter gestaltet und die Baulinie ebenfalls einen größeren Abstand zur Neumühler Straße einhalten kann!
- Zur Einmündung Neumühler Straße/ Planstraße B fasste der Ortsbeirat folgenden Beschluss:

Der fachlichen Wertung der Abteilung Verkehrsplanung vom 11.3.2009, dass ein Kreisverkehrsplatz technisch machbar und verkehrlich sinnvoll wäre, schließt sich der Ortsbeirat an und fordert, diese Lösung für die Einmündung Neumühler Straße/ Planstr. B umzusetzen.

Herr Dr. Friedersdorff erläutert die Auswirkungen der Änderungsvorschläge des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung auf das Planverfahren und schlägt vor, die Beschlussvorlage zu bestätigen und folgenden Zusatz aufzunehmen:

„Im Rahmen des Monitorings zur weiteren Verkehrsentwicklung wird überprüft, ob ein zweiter Kreisverkehr auf der Neumühler Straße einzurichten ist. Die Ergebnisse des Monitorings werden der Stadtvertretung bis zum 31.12.2012 vorgelegt, um zu entscheiden, ob ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan eingeleitet werden soll.“

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Über die zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 06.90 „Mühlenscharrn“ vorgebrachten Stellungnahmen beschließt die Stadtvertretung mit dem vorgeschlagenen Ergebnis (siehe Anlage Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag).

Aufgrund des §10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 06.90 „Mühlenscharrn“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplans einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt.

Im Rahmen des Monitorings zur weiteren Verkehrsentwicklung wird überprüft, ob ein zweiter Kreisverkehr auf der Neumühler Straße einzurichten ist. Die Ergebnisse des Monitorings werden der Stadtvertretung bis zum 31.12.2012 vorgelegt, um zu entscheiden, ob ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan eingeleitet werden soll.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 04.05.2009 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 3

Beschlusnummer:

161/HA/1345/2009

zu 5 Sonstiges

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

gez. Angelika Gramkow

Vorsitzende

gez. Simone Timper

Protokollführerin